

zugefügt worden sind, klären sich sehr leicht die Schwierigkeiten auf.

Wie oben des Näheren ausgeführt worden ist, wird die Chronologie vom Abgange Hiltins an mit einem Schlage in Ordnung gebracht, wenn wir bei der Notiz über Sindrams Tod die Jahreszahl 1062 als irrigen Zusatz des Chronisten streichen. Zur Zeit der Ermordung des Pfalzgrafen Dedo, deren Datum 1056 durch Lamberts und Adams (*Gesta Hammaburg. pontif. III, c. 55*) übereinstimmende Angabe sicher gestellt ist, legte Hiltin sein Amt als Abt des Gosecker Klosters nieder: vierzehn Jahre lang verwaltete dann Sindram die Abtei, er starb also nicht 1062, sondern 1070 am 29. April; auf ihn folgte Friedrich, welcher nach achtundzwanzigjähriger Thätigkeit als Leiter des Klosters 1098 starb. Aus dem oben Gesagten ergibt sich aber ferner auch, wie der Chronist dazu kam, 1062 als Todesjahr Sindrams anzusetzen: er verwechselte durch ein Versehen Sindram mit seinem Vorgänger Hiltin und rechnete die vierzehn Amtsjahre des Ersteren von dem Amtsantritte des Letzteren an, welcher nach seiner Rechnung am Ende des Jahres 1048 oder am Anfange des Jahres 1049 stattfand. Wodurch aber diese Verwechselung Hiltins und Sindrams veranlasst wurde, erklärt sich aus der in c. 7 eingeschalteten Urkunde. Diese hatte meiner Ansicht nach entweder gar kein Datum, wie so viele Urkunden, welche nicht vom Könige selbst ausgestellt sind, oder es stand darunter 'data 3. Kal. Oct. anno episcopatus domini Adalberti archiepiscopi XVIII'; der Abtskatalog enthielt dann jedenfalls die Worte: 'cuius regiminis (auf Sindram bezogen) anno quinto, 3. Kal. Oct.', und wenn unter der Urkunde das Datum fehlte, so muss hier noch die Angabe 'anno episcopatus domini Adalberti archiepiscopi XVIII' zugesetzt gewesen sein. Die Urkunde war also vom 29. Sept. 1061, mithin ungefähr aus der Zeit, in welche Koepke sie, durch andere Indicien veranlasst, setzen zu müssen geglaubt hat. Indem nun der Chronist an Stelle des achtzehnten Episcopatsjahres Adalberts, wie schon Koepke angedeutet hat, infolge des Ausfalls des Zeichens X fälschlich das achte gelesen zu haben scheint, kam er auf den Gedanken, dass nicht das fünfte Jahr Sindrams, sondern Hiltins gemeint sein müsse, und setzte die Urkunde daher in das Jahr 1053; nachher sah er aber doch wieder das Jahr 1053 als das fünfte Jahr Sindrams an und berechnete daher dessen Tod auf 1062¹.

1) Gegen die Datierung der Urkunde auf den 29. Sept. 1061 scheint freilich der Umstand zu sprechen, dass damals der Pfalzgraf Dedo schon todt war, aber aus den einleitenden Worten der Urkunde 'Notum sit . . . , quod ego Adalbertus fratresque mei Dedo, Fridericus, palatini praesides, hoc coenobium Gozeca . . . cum omnibus pertinentiis